



Professor Dr. Ingo von Münch, Hamburg

Die deutsche Staatsangehörigkeit

Eine Buchbesprechung von Peter Schmidt

In einer Welt der Globalisierung und im Europa der politischen Union wird die Staatsangehörigkeit einerseits immer weniger wichtig, andererseits wird über und um den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit weiterhin erbittert gekämpft. Dieser Widerspruch hat den Hamburger Staats- und Völkerrechtler Ingo von Münch veranlasst, die wichtigsten historisch-politischen Entwicklungen und juristischen Fragen im Zusammenhang mit der deutschen Staatsangehörigkeit, auch mit zahlreichen Beispielen, darzustellen. Wer die weiterhin aktuelle Diskussion um die deutsche Staatsangehörigkeit nachvollziehen will, sollte dieses anschaulich geschriebene Buch zur Hand nehmen.

Ingo von Münch

Die deutsche Staatsangehörigkeit

Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft

1. Aufl., Verlag De Gruyter Recht, Berlin 2007, 410 S., Euro [D] 68,-

ISBN 978-3-89949-433-4

S. 276

- HFR 22/2008 S. 1 -

- 1 "Der deutsche Maler Caspar David Friedrich malte auf einem seiner bekanntesten Bilder eine Landschaft auf der Ostseeinsel Rügen. Welches Motiv zeigt dieses Bild?" Dies ist keine Quizfrage, sondern Frage 84 des von der hessischen Landesregierung vorgelegten Einbürgerungstests. Dieser hat allgemein große Aufmerksamkeit erfahren, steht er doch stellvertretend für die Praxis einiger Bundesländer, die Übereinstimmung mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes von Einbürgerungswilligen im Wege eines Fragenkataloges eruieren zu wollen. Angestoßen wurde die Debatte im Jahr 2005, als an einer Berliner Schule eine Vereinbarung zwischen Lehrern, Schülern und Eltern über den Gebrauch der deutschen Sprache "im Geltungsbereich der Schule" getroffen wurde. Bereits im Jahr zuvor war die Frage nach der Einführung eines "Einbürgerungseides" wie ihn etwa die USA kennen, Gegenstand einer Debatte hierzulande.
- 2 Nicht nur diese neueren und neuesten Entwicklungen zeichnet Ingo von Münch in seinem bei De Gruyter 2007 erschienenen Werk "Die deutsche Staatsangehörigkeit. Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft" nach. Der Autor, Jahrgang 1932 und selbst als Zweiter Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg einst politisch aktiv, widmet sich auf 312 Seiten (ohne Anhänge und Register) der deutschen Staatsangehörigkeit in ihren Entwicklungslinien, historischen Debatten, aktuellen Problemlagen, Reformbedürfnissen und gesetzgeberischen Aktivitäten.
- 3 Bereits die Einführung gibt einen zusammenfassenden Ein- und Überblick über die im Buch behandelten Entwicklungsstationen des Staatsangehörigkeitsrechts in Deutschland; sie leistet damit eine erste Einordnung der größtenteils chronologischen Abhandlung zentraler Wegmarken des sog. "Indigenats". Die ersten vier Abschnitte sind den Grundlagen, der Bestimmung des Begriffs "Staatsangehörigkeit" und seiner Abgrenzung zur "Staatsbürgerschaft" gewidmet. Im Unterschied zu ihr bezeichnet die "Staatsangehörigkeit" einen formalen Zugehörigkeitsstatus; die Staatsbürgerschaft ist demgegenüber Ausdruck der Trägerschaft und Innehabung politischer Rechte, insbesondere des Wahlrechts, wobei der Autor auch eine Darstellung ihrer Ursprünge nicht schuldig bleibt. Vor dem Hintergrund des Buchtitels "Die deutsche Staats-

angehörigkeit" ist es daher auch konsequent, wenn die Debatte um die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts für Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten aber inzwischen auch für "EU-Ausländer"¹ nicht Gegenstand der vorgelegten Abhandlung ist. Vielmehr geht *von Münch* auf die Frage ein, ob es sich bei der Staatsangehörigkeit um einen Rechtsstatus oder um ein Rechtsverhältnis handelt und, ob der Erwerb der Staatsangehörigkeit grundsätzlich nach Abstammung oder nach Geburtsort erfolgen solle. Der Autor favorisiert im Grundsatz den Erwerb nach dem sog. "Abstammungsprinzip" ("ius sanguinis"). Im Unterschied zum Erwerb nach dem Geburtsort ("ius soli") verhindere es die eher "zufällige" Begründung einer Staatsangehörigkeit ohne echte Bindung an den Geburtsort und vermeide eine zwischen Eltern und Kind gespaltene Zugehörigkeit, was bereits dann eintritt, wenn das Kind in einem anderen Staat geboren wird als dem, dessen Staatsangehörigkeit die Eltern besitzen. Auf die enge Beziehung zwischen Eltern und Kind auch und gerade in Bezug auf die Frage der Staatsangehörigkeit weist *Ingo von Münch* bereits in der Einleitung zu seinem Buch hin.

S. 277

- HFR 22/2008 S. 2 -

- 4 Anhand zahlreicher Beispiele gelingt im Folgenden eine anschauliche Darstellung der Entwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts in Deutschland, beginnend mit dessen Vorgeschichte, über die Debatten im Reichstag bis 1913, die Zeit der Weimarer Republik und des NS-Regimes bis zur Nachkriegszeit, Grundgesetz und deutsch-deutscher Teilung. Als nicht nur bloße Randnotizen der Geschichte fehlen weder die Einstellung *Hitlers* als Regierungsrat in den braunschweigschen Staatsdienst noch die Ausbürgerung *Biermanns* aus der ehemaligen DDR. Letzterer verlor zwar die "DDR-Staatsbürgerschaft"; die deutsche *Staatsangehörigkeit* galt nach zumindest bundesdeutscher Auffassung für Gesamtdeutschland, weshalb ihm diese auch durch die erfolgte Ausbürgerung nicht genommen werden konnte.
- 5 Im letzten der insgesamt 25 Abschnitte des Buches finden sich Ausführungen über das Verhältnis zwischen (nationaler) Staatsangehörigkeit und europäischer Unionsbürgerschaft. Der Autor weist zu Recht darauf hin, dass es keine unmittelbare, von der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates losgelöste Unionsbürgerschaft gibt. Nicht zuletzt aus diesem Grunde erfährt die als expansiv empfundene Rechtsprechungspraxis des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) eine kritische Würdigung. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Entscheidungen des EuGH in den Sachen *Grzelczyk*, *Baumbast*, *Sala* und *Bidar* zu nennen. Der Autor identifiziert das Luxemburger Gericht als Motor des Integrationsprozesses, für den die Unionsbürgerschaft der "entscheidende Hebel" sei.
- 6 Demgegenüber findet der Aspekt des Auslieferungsschutzes nur Erwähnung, wird aber leider nicht eingehender behandelt. In diesem Zusammenhang hätte unter Umständen die Frage nach der fortbestehenden Bedeutung der Staatsangehörigkeit nahegelegen, wenn sie nicht mehr die Gewissheit verleihen kann, an keine fremde Macht ausgeliefert zu werden, sei es an einen anderen Staat oder an ein internationales Gericht. Eine Antwort auf diese Frage bleibt *von Münch* freilich nicht vollkommen schuldig. Eine Andeutung, in welche Richtung sich derzeit die allgemeine Entwicklung bewegt, findet sich in einer abschließenden Bemerkung in der Einführung zum Buch: "Jedoch verliert mit immer weiter ausgreifenden Vorgaben der EU, z.B. durch die von ihr erlassenen Richtlinien, zumindest die Abgrenzungsfunktion der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates jedenfalls im Verhältnis zu den anderen Unionsbürgern an Bedeutung." Man möchte hinzufügen: Nicht nur in dieser Hinsicht.
- 7 Aufgrund der mit zahlreichen Beispielen versehenen und daher anschaulichen Darstellung fällt die Lektüre nicht schwer. Die Arbeit mit dem von De Gruyter in hochwertiger Fadenbindung verlegten Buch wird durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie durch ein Personen- und Sachregister erleichtert.
- 8 Fazit: Das Werk *von Münchs* kann allen, die sich für die Entwicklung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts interessieren, nur empfohlen werden.

Peter Schmidt

Ingo von Münch

Die deutsche Staatsangehörigkeit

Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft

1. Aufl., Verlag De Gruyter Recht, Berlin 2007, 410 S., Euro [D] 68,-

ISBN 978-3-89949-433-4

Zitierempfehlung: Peter Schmidt, HFR 2008, S. 276 f.